

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2003

Nr. 2003/605

KR.Nr. I 0038/2003 DDI

Interpellation Barbara Banga (SP, Grenchen): Durchsetzung der Verkehrsregel-verordnung betreffend der Kindersicherung mittels Kinderrückhaltevorrückung (11.03.2003); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Seit dem 1. Januar 2002 ist es obligatorisch, Kinder unter 7 Jahren bei Autofahrten mittels einer nach ECE-Reglement Nr. 44 geprüften Kinderrückhaltevorrückung zu sichern. Obwohl diese Neuerung bereits älteren Datums ist, sind erstaunlich wenig AutofahrerInnen darüber informiert. Die Folge davon ist, dass immer noch viele Kinder ohne entsprechende Kindersitze transportiert werden. So wurde beispielsweise bei einer Verkehrskontrolle in Basel innert einer Stunde festgestellt, dass 9 Kinder nicht oder ungenügend gesichert waren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es betreffend dieser Neuerung auf nationaler und/oder kantonaler Ebene Informationskampagnen, wie Spots, Inserate, Flyer und Plakate? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
2. Gab es im vergangenen Jahr Unfälle, bei denen Kinder verletzt wurden, weil sie nicht oder nicht richtig gesichert waren? Wenn ja, wie viele und welcher Art?
3. Gibt es seit dieser Neuerung weniger Unfälle, bei denen Kinder verletzt wurden? Wie sehen die Jahreszahlen im Vergleich aus (vor und nach der Neuerung)?
4. Im Kanton Solothurn gibt es zu Recht tägliche Geschwindigkeitskontrollen. Wie viele Kontrollen wurden im Jahr 2002 betreffend der Sicherheit unserer Kinder (obligatorische Kinderrückhaltevorrückung) durchgeführt? Wieviele Bussen mussten dabei ausgesprochen werden?

Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Bevölkerung schlecht über diese «Neuerung» informiert ist? Wenn nein, auf welche Grundlagen stützt er sich? Wenn ja, was gedenkt er hinsichtlich dieser nicht unwesentlichen Informationslücke zu unternehmen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Frage 1

Im Vorfeld der Inkraftsetzung der Neuerung (VRV Art. 3a, Abs. 3 + 4) auf den 01.01.2002 sowie über das Datum hinaus, wurde über die Print- und elektronischen Medien darauf aufmerksam gemacht. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat dafür einen speziellen Flyer abgegeben, der in

unserem Kanton auf allen Polizeiposten aufgelegt und auch auf Anfragen den interessierten Stellen (Schulen und Kindergärten z.B. für Sammeltransporte, wie Private) zugeschickt worden ist. Eine grössere Anzahl telefonische Auskünfte wurden unsererseits erteilt bzw. Präzisierungen abgegeben. Fach- und Tageszeitungen berichteten darüber. Auf der Homepage des ASTRA ist ein ausführlicher Beitrag über die Kindersicherung zu finden. Gemäss unseren Feststellungen wurde über die Neuerung angemessen orientiert.

3.2 Frage 2

Von sämtlichen 1894 Verkehrsunfällen im Jahre 2002, die polizeilich registriert worden sind, haben 8 Kinder (0 - 12 Jahre) die Rückhalteeinrichtung nicht benützt beziehungsweise die verantwortliche Person ihre Pflicht nicht wahrgenommen. Von diesen 8 Kindern wurden 4 Kinder leicht und 1 Kind schwer verletzt.

3.3 Frage 3

Bei einem Vergleich der Jahreszahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren keine Auffälligkeiten zu erkennen.

3.4 Frage 4

2002 mussten durch die Kantonspolizei Solothurn 78 Ordnungsbussen wegen «Nichtsichern eines Kindes unter 12 Jahren» (OB-Ziffer 312.1) ausgesprochen werden.

Im Jahre 2003 waren es bis Mitte März 13 Ordnungsbussen. Die Kontrollen finden während der ordentlichen Patrouillentätigkeiten statt.

3.5 Frage 5

Die in der Antwort 1 aufgezählten Informationen auf verschiedenen Ebenen beurteilen wir als ausreichend. Die Kantonspolizei wird im Rahmen ihrer allgemeinen Präventionstätigkeit gelegentlich wiederum auch auf diese Verkehrsregel hinweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat